



Fragen und Antworten

Wer kann sich an den Schulpsychologischen Dienst wenden?

Der Schulpsychologische Dienst steht allen im System Schule beteiligten Personen zur Verfügung (Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Behördenmitglieder).

Was versteht man unter system- oder ressourcenorientierter Schulpsychologie?

In Zusammenarbeit mit den Beteiligten wählt der Schulpsychologische Dienst für die entsprechende Fragestellung geeignete Verfahren aus. Dies kann je nach Fragestellung beispielsweise eine testpsychologische Abklärung, ein Gespräch mit der Lehrperson, eine Beobachtung im Klassenzimmer, eine Beratung der Lehrperson zusammen mit den Eltern etc. sein.

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet systemorientiert d.h. das Umfeld wird soweit als möglich miteinbezogen, um vorhandene Ressourcen zu mobilisieren. Zentral ist eine gemeinsame Problemdefinition. Die Lösung des Problems soll dann unter Mitarbeit aller Beteiligten angestrebt werden.

Der Schulpsychologische Dienst übernimmt in der Regel somit eine Moderatorenfunktion: Er versucht die verschiedenen Sichtweisen und Anschauungen miteinander zu verknüpfen und der gemeinsame Prozess eines Lösungsversuches anzuregen.

Was versteht man unter einer sogenannten „schulpsychologischen Abklärung“?

Unter einer schulpsychologischen Abklärung versteht man eine umfassende Untersuchung eines Kindes. Dazu gehören eine Erhebung der Anamnese, eine Analyse der intellektuellen Kapazitäten, sowie eine Untersuchung der emotionalen Befindlichkeit. Eine solche Untersuchung dauert meist mehrere Stunden, die sich auf verschiedene Termine verteilen. Anschliessend an die Abklärung findet ein Auswertungsgespräch zusammen mit den Erziehungsberechtigten und in den meisten Fällen mit den Lehrpersonen statt.

Wie kann man beim Schulpsychologischen Dienst anmelden?

Eltern können ihre Kinder jederzeit beim Schulpsychologischen Dienst anmelden. Lehrpersonen können Kinder mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten anmelden.

Anmeldeformulare können beim Schulpsychologischen Dienst telefonisch unter der Nummer 041 375 77 93 oder mittels E-Mail an katrin.knapp@edulu.ch bestellt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Formulare via Internet unter www.schule-adligenswil.ch (Schuldienste/Schulpsychologischer Dienst) herunter zu laden.

Die Wartezeit beträgt in der Regel ein bis drei Monate. In Notsituationen kann der Schulpsychologische Dienst auch schneller reagieren.

Wer bezahlt die Beratung/Untersuchung beim Schulpsychologischen Dienst?

Der Schulpsychologische Dienst wird von der Gemeinde und dem Kanton finanziert. Die Dienstleistungen sind für die Klientinnen und Klienten unentgeltlich.

Wie ist die Auskunftspflicht geregelt?

Grundsätzlich steht der Schulpsychologische Dienst unter Schweigepflicht. Erfolgt die Anmeldung durch die Lehrperson, so hat diese Anrecht auf Auskunft bezüglich den schulrelevanten Daten.

Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern selber, dürfen alle Auskünfte nur mit deren Einwilligung an Drittpersonen weitergegeben werden.

Schulpsychologischer Dienst	Hauptbüro Adligenswil	Schulhaus Obmatt, 6043 Adligenswil Tel. 041 375 77 93, Fax 041 375 77 97 E-Mail: katrin.knapp@edulu.ch
	Aussenstelle Meggen	Luzernerstrasse 8, 6045 Meggen Tel. 041 377 31 64
	Aussenstelle Weggis	Schulhaus Dorf, 6353 Weggis Tel. 041 390 30 71